



Linienänderung mit Mutationsplan

Bau-, Strassen- oder Weglinien werden normalerweise mittels Festsetzungsplan und dazugehörigem Beschluss festgelegt. Alternativ können solche Linien auch mit einem Mutationsplan festgesetzt werden. In diesem Fall muss der Mutationsplan zusätzlich von derjenigen Behörde genehmigt werden, welche für die Festsetzungspläne zuständig ist.

Ein Mutationsplan wird benötigt, um Änderungen an Parzellengrenzen im Grundbuch vorzunehmen.

Basel, Dezember 2022